

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EXPERTISE!

Kurzinformation für externe Gutachter*innen im Rahmen eines internen Erstakkreditierungsverfahrens an der Georg-August-Universität Göttingen

Die Universität Göttingen ist eine international bedeutende Forschungsuniversität mit langer Tradition. 1737 im Zeitalter der Aufklärung gegründet, fühlt sie sich den Werten der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft, Demokratie, Toleranz und Gerechtigkeit verpflichtet. Als erste Volluniversität in Deutschland wurde sie 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts überführt. Mit 13 Fakultäten deckt sie ein differenziertes Fächerspektrum in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Medizin ab. Etwa 30.000 Studierende verteilen sich auf mehr als 210 Studiengänge.

Das Qualitätsmanagementsystem zur internen (Erst-)Akkreditierung von Studienangeboten an der Georg-August-Universität Göttingen

Das Qualitätsmanagementsystem zur internen Akkreditierung von laufenden Studiengängen der Universität Göttingen besteht aus einem dezentralen, fakultätsspezifischen Qualitätsmanagementsystem und einem darauf aufbauenden zentral gesteuerten Verfahren zur Findung einer Akkreditierungsentscheidung der universitätseigenen Studiengänge und Cluster.

Studium und Lehre werden an der Universität Göttingen im Wesentlichen in den Fakultäten gesteuert und gelebt; für Qualität und Erfolg eines Studiengangs sind Einstellungen und Entscheidungen der direkt beteiligten Akteur*innen, Abstimmung über die Ausrichtung von Curricula in den Fakultäten sowie die dezentralen Unterstützungsstrukturen (z.B. Studienbüros und Prüfungsämter) besonders maßgeblich. Der Schwerpunkt des auf die Qualität der Studienangebote zielenden internen Akkreditierungssystems an der Universität Göttingen ist daher ebenfalls dezidiert dezentral verortet. Kern und wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*. Sie bietet den verschiedenen Stakeholdern (insb. Studierenden, Lehrenden, Studiengangverantwortlichen) ein regelmäßiges Forum zur Diskussion über die Qualität von Studienangeboten, zur Analyse von vorliegenden Daten sowie zur Ableitung von Maßnahmenvorschlägen.

Das zentrale Verfahren mündet in die Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen durch das Präsidium und wird durch universitätsinterne Bewertungskommissionen vorbereitet. Entscheidungsgrundlage bilden Ihre gutachterliche Stellungnahme, wenigstens zwei weitere Einschätzungen anderer externer Stakeholder sowie die Dokumentation des dezentralen Verfahrens.

Für neu einzurichtende Studiengänge ist das Modell der Qualitätsrunde im dezentralen Verfahren in Ermangelung betroffener Studierender nicht geeignet. Für den Fall einer Erstakkreditierung wird daher ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Ihnen als Gutachter*in werden das Eckpunktepapier/Studiengangkonzept sowie Entwürfe zu studiengangbezogenen Ordnungen und Modulverzeichnis zur textlichen Stellungnahme übersandt.

Mit der Erstakkreditierung und der Aufnahme des Studienbetriebes startet dann auch das dezentrale Qualitätsmanagementverfahren.

Ihr Einsatz als Gutachter*in/Ihre Stellungnahme

Ihre Aufgabe als Gutachter*in ist es, als ‚critical friend‘ mit Ihrem Expertenwissen eine Einschätzung zur Qualität eines Studienganges/Clusters von Studiengängen anhand der vorliegenden Unterlagen vorzunehmen und diese in einer gutachterlichen Stellungnahme festzuhalten. Ihre gutachterlichen Stellungnahmen geben Sie in Form eines strukturierten Online-Fragebogen ab, für den wir Ihnen ein Muster zur Verfügung stellen. Neben vorgegebenen Fragen, enthält der Fragebogen auch Freitextfelder, in denen Sie uns gern Ihr dezidiertes Votum als ‚critical friend‘ mitgeben können. Im Falle eines Clusters bitten wir Sie, auf die Studiengänge im Einzelnen, einem jeweils eigenen Fragebogen einzugehen.

Ihre und die Stellungnahmen der anderen Gutachtenden bilden eine wichtige Grundlage bei der internen Akkreditierungsfindung und -entscheidung. In Einzelfällen kann es auch passieren, dass die interne

Bewertungskommission um externe Mitglieder erweitert wird; die Universität Göttingen würde sich in diesem Fall über Ihre weitere Mitwirkung freuen.

Der Kriterienkatalog/die Bewertungskriterien (für Bachelor- und Masterstudiengänge)

Neben den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen und in der Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) beschlossenen Akkreditierungskriterien hat der Senat der Universität Göttingen die inhaltlichen Bewertungskriterien, die für die positive Entscheidung der internen Akkreditierung zu erfüllen sind, in einem Katalog zusammengefasst. Er enthält Qualitätsziele und Profilziele. Die Qualitätsziele müssen als Mindestanforderungen für die interne Akkreditierung erfüllt sein; Profilziele dienen zur Herausstellung besonderer Stärken. Alle Bewertungskriterien müssen wenigstens einmal in einem Akkreditierungszyklus in den Qualitätsrunden des dezentralen Qualitätsmanagementsystems behandelt werden. Für Sie als Gutachter*in bilden die Kriterien Kontext und Einblick in das Qualitätsmanagementsystem der Universität und seine Anforderungen.

Die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung sieht vor, dass Sie die Kriterien im Rahmen Ihrer Stellungnahme prüfen.

Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen formuliert, die wir Ihnen ebenfalls im Falle der Begutachtung von Promotionsstudiengängen zur Verfügung stellen. Der Fragebogen für Ihre Stellungnahme ist ebenso an diese Leitlinien und Kriterien angepasst.

Vorbereitung und Aufwand

Zur Vorbereitung Ihrer Stellungnahme erhalten Sie das Eckpunktepapier sowie Entwürfe zu studiengangbezogenen Ordnungen und Modulverzeichnis. Sie sollten zudem Zeit einplanen, um sich mit den Bewertungskriterien vertraut zu machen. Mithilfe des Online-Fragebogens erstellen Sie dann Ihre gutachterliche Stellungnahme.

Vertraulichkeit und Unbefangenheit

Vor Ihrem Einsatz als Gutachter*in für die Universität Göttingen werden Sie auf die Vertraulichkeit der im Rahmen Ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen hingewiesen und verpflichtet, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Zudem bitten wir Sie, Ihre Unbefangenheit durch eine entsprechende Erklärung darzulegen. Sie erhalten beide Erklärungen im Vorfeld Ihrer Teilnahme.

Aufwandsentschädigung

Die Universität Göttingen vergütet Ihre Mitwirkung an unserem internen Erstakkreditierungsverfahren pauschal mit einer Aufwandsentschädigung (siehe Einladungsschreiben). Sie umfasst die Vorbereitung und Ihre gutachterliche Stellungnahme. Für Ihre Abrechnung wird Ihnen mit Verfahrensbeginn ein Formular zur Verfügung gestellt.

Webinformationen: <https://www.uni-goettingen.de/de/621229.html>

Ihre Ansprechpersonen

Dipl.-Kffr. Susann Schelhas
Tel.: +49 (0)551 39-24343
Fax: +49 (0)551 39-18 24343
E-Mail: susann.schelhas@zvw.uni-goettingen.de

Dipl.-Vw. Florian Jütte
Tel.: +49 (0)551 39-21897
Fax: +49 (0)551 39-18 21897
E-Mail: florian.juette@zvw.uni-goettingen.de

Georg-August-Universität Göttingen
Abteilung Studium und Lehre
Systemakkreditierung/interne Akkreditierung
Wilhelmsplatz 2
D-37073 Göttingen

Stand: 01.05.2024